Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 20.02.2024

Dezernat: Gesellschaft für

Beteiligungsverwaltung

Bearbeiter/in: Frau Zollondz Telefon: (0385) 545-1162

Informationsvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01097/2024

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung Hauptausschuss Stadtvertretung

Betreff

24. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag

Der 24. Beteiligungsbericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist in § 73 Abs. 3 geregelt, dass die Gemeinde zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll u. a. insbesondere Angaben über die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Mit diesem Bericht soll die Betätigung der städtischen Gesellschaften einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt werden. Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit wird über die Verpflichtung der Kommunalverfassung hinaus auch über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften berichtet.

Der Beteiligungsbericht enthält die wichtigsten wirtschaftlichen Daten der Unternehmen in einer komprimierten Form. Die Erstellung erfolgt auf Grundlage der Jahresabschlüsse.

Gemäß dem Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Schwerin sind die Entsprechens-Erklärungen zum Public Corporate Governance Kodex Teil des Beteiligungsberichtes.

2. Notwendigkeit
§ 73 Abs. 3 KV M-V und Seite 7 Abs. 2 i. V. m. Nr. 5.7 des Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Schwerin
3. Alternativen
keine
4. Auswirkungen
Lebensverhältnisse von Familien: keine
☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: keine
☐ Klima / Umwelt: keine
☐ Gesundheit: keine
5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant
ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
⊠ nein
a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:
□ja
nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von
übergeordnetem Stadtinteresse:
Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:
b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?
☐ ja, die Deckung erfolgt aus:
nein.
c) Bei investiven Maßnahmen:
Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?
ia, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)
nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung

liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.
d) Drittmitteldarstellung:
Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender
Drittmittel ist beabsichtigt:
e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen
Haushaltes:
f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger
Haushalte:
über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
⊠ nein
Anlagen:
Amagen.
24. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2022
gez. Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister